



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01755**
Datum: 09.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben

Auf unsere schriftliche Anfrage zur geplanten Öffnung des Mühlgrabens für Paddelboote (vgl. VI/2015/00868) wurde von der Stadtverwaltung im November 2015 mitgeteilt, dass bereits im Jahr 2014 Untersuchungen zu Sedimentverteilung und -belastung durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft beauftragt worden seien.

Im Ergebnis seien ca. 13.000 m³ Sedimentablagerung im Mühlgraben ermittelt worden, wobei die Sedimente u.a. mit Schwermetallen belastet seien und zur Minderung des Risikopotentials eine Sedimententfernung empfohlen werde. Aktuell wurde mitgeteilt, dass das betreffende Gutachten jetzt unter <http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/untersuchen-bewerten/schadstoffkonzept/sedimentmanagement/> einsehbar sei.

Wir fragen:

1. In der betreffenden Antwort vom 20.11.2015 wird hinsichtlich des gutachterlichen Vorschlages ausgeführt, dass eine Entscheidung des Landes noch nicht vorliege. Aus welchen Gründen ist hier nach Auffassung der Stadtverwaltung für den Mühlgraben als Gewässer der zweiten Ordnung i.S. des Wassergesetzes LSA eine Zuständigkeit des Landes und nicht des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ gegeben?
2. Die Stadt Halle (Saale) ist Mitglied im Unterhaltungsverband. Welche Positionierungen gibt es von Seiten der Stadt und dem Unterhaltungsverband hinsichtlich des gutachterlichen Vorschlages?
3. Im Gutachten werden bei einer Realisierung der Vorzugsvariante Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € geschätzt. Welche Fördermittelprogramme stehen aktuell für eine solche Maßnahme grundsätzlich zur Verfügung?
4. Ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Öffnung des Mühlgrabens für das Befahren mit Paddelbooten auch denkbar, wenn die festgestellten Sedimentablagerungen im Mühlgraben verbleiben?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. April 2016

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01755

TOP: 10.14

Frage 1:

In der betreffenden Antwort vom 20.11.2015 wird hinsichtlich des gutachterlichen Vorschlages ausgeführt, dass eine Entscheidung des Landes noch nicht vorliege. Aus welchen Gründen ist hier nach Auffassung der Stadtverwaltung für den Mühlgraben als Gewässer der zweiten Ordnung i. S. des Wassergesetzes LSA eine Zuständigkeit des Landes und nicht des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ gegeben?

Innerhalb des Flussgebietes Elbe sind viele stoffliche Belastungen auf den Einfluss sedimentgebundener Schadstoffe aus historischen Einträgen zurückzuführen. Daher wird in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Internationalen Sedimentmanagementkonzeptes Elbe unter Leitung des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft an der Identifizierung, Bewertung und möglichen Maßnahmen zur Reduzierung von Altsedimentdepots als Schadstoffquelle gearbeitet.

Zu den betroffenen Gewässern im Flussgebiet Elbe gehört auch die Saale mit ihren Nebenarmen. Im Übrigen war bis Ende 2014 das Land Sachsen-Anhalt, hier vertreten durch den LHW, für den Mühlgraben in der Unterhaltungspflicht. Der Unterhaltungsverband hat bei der Übertragung der Unterhaltungslast auf das bestehende Altsedimentproblem hingewiesen und eine Lösung gefordert.

Frage 2:

Die Stadt Halle (Saale) ist Mitglied im Unterhaltungsverband. Welche Positionierungen gibt es von Seiten der Stadt und dem Unterhaltungsverband hinsichtlich des gutachterlichen Vorschlages?

Die Stadt bzw. der Unterhaltungsverband befürworten den gutachterlichen Vorschlag zur Entfernung der Altsedimente.

Frage 3:

Im Gutachten werden bei einer Realisierung der Vorzugsvariante Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € geschätzt. Welche Fördermittelprogramme stehen aktuell für eine solche Maßnahme grundsätzlich zur Verfügung?

Mit Gesetz vom 18.12.2015 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt im Artikel 1 den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsbereich der Landesanstalt für Altlastenfreistellung erweitert: „Dies

umfasst auch altlastenbedingte Sanierungen von Boden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind.“ Wenn nachgewiesen werden kann, dass die Belastungen aus den Ablagerungen im Mühlgraben einem Betrieb als Verursacher zugeordnet werden können, kommt eine Finanzierung in Betracht. Das setzt aber voraus, dass dieser Betrieb von den Kosten der Altlastensanierung freigestellt worden ist.

Frage 4:

Ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Öffnung des Mühlgrabens für das Befahren mit Paddelbooten auch denkbar, wenn die festgestellten Sedimentablagerungen im Mühlgraben verbleiben?

Wenn aus Sicht des „Gefährdungspotentials“ die Altsedimente im Mühlgraben verbleiben könnten, führen die festgestellten Sedimentablagerungen teilweise zur erheblichen Minderung der „freien“ Wassertiefen im Verlauf des Mühlgrabens. Dies ist zumindest zu Zeiten relativ geringer Wasserführung zu erwarten. Welche Konsequenzen daraus für den Paddelbootbetrieb erwachsen, muss in einer konkreten Planung/Untersuchung ausgewiesen werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

. März 2016

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01755

TOP: 10.13

Frage:

- 1.) In der betreffenden Antwort vom 20.11.2015 wird hinsichtlich des gutachterlichen Vorschlages ausgeführt, dass eine Entscheidung des Landes noch nicht vorliegt. Aus welchen Gründen ist hier nach Auffassung der Stadtverwaltung für den Mühlgraben als Gewässer der zweiten Ordnung i.S. des Wassergesetzes LSA eine Zuständigkeit des Landes und nicht des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ gegeben?
- 2.) Die Stadt Halle (Saale) ist Mitglied im Unterhaltungsverband. Welche Positionierungen gibt es von Seiten der Stadt und dem Unterhaltungsverband hinsichtlich des gutachterlichen Vorschlages?
- 3.) Im Gutachten werden bei der Realisierung der Vorzugsvariante Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro geschätzt. Welche Fördermittelprogramme stehen aktuell für eine solche Maßnahme grundsätzlich zur Verfügung?
- 4.) Ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Öffnung des Mühlgrabens für das Befahren mit Paddelbooten auch denkbar, wenn die festgestellten Sedimentablagerungen im Mühlgraben verbleiben?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Anfrage sind noch Recherchearbeiten notwendig. Aus diesem Grund kann diese Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben erst im Stadtrat am 27.04.2016 beantwortet werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter